

FWG-Fraktion

## Veränderungen in Kinderbetreuung

**Warendorf** (gl). In den zurückliegenden Wochen wurden im Sozialausschuss die Veränderungen im Bereich Kinderbetreuung in Kitas und Kindertagespflege dargestellt und mit Zahlen verdeutlicht.

Anders als die FDP, die weiterhin ohne eigene Sachargumente den Steigbügelhalter der CDU zu spielen scheint, fragen wir uns: Warum wird bei der bereits jetzt schon geringen Trägervielfalt aus Elterninitiativen, Kommune und Kirche ein unterschiedlicher Maßstab angelegt? Und dies unabhängig davon, ob es sich um Anträge oder freiwillige Leistungen der Stadt handelt? Um Missverständnissen vorzubeugen: Wir befürworten ausdrücklich die

Zahlung der notwendigen, freiwilligen Trägeranteile zum weiteren Erhalt von Betreuungsplätzen in den kirchlichen Kitas. Leider fehlt es an angemessener Aufklärung, auch im Ausschuss. Mir stellt sich die Frage, warum die Verwaltung wichtige Informationen über Eigentümerverhältnisse und Anspruchsberechtigungen nicht frühzeitig bekannt gemacht hat. Hierdurch wäre es bei ähnlichen oder gleichen Sachverhalten nicht kirchlicher Träger zu einem meiner Ansicht nach gerechterem Votum gekommen. Wir hätten dann alle mit einem guten Gefühl Maßnahmen auf den Weg gebracht. Denn es geht hier nicht nur um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern gleich-

ermaßen auch um ein gutes Gefühl für die Eltern, die ihre Kinder selbstbestimmt betreuen lassen möchten.

Wünschenswert wäre es für die Eltern, die keinen Platz in ihrer Wunschkita bekommen haben, ihre Kinder weiterhin durch die Kindertagespflege in einer Kleingruppe betreuen zu lassen. Gerade in einer Zeit wie jetzt, in der Kitaplätze in Warendorf knapp sind. Dass dies keine Berücksichtigung findet, stimmt mich nachdenklich. Ich frage mich deshalb: Welche Rechtsgrundlage gibt es, dieses Wahlrecht der Eltern zu unterbinden, wobei doch seit einigen Jahren das Betreuungsangebot der Kitas dem Angebot in der Kindertagespflege durch das

**Warendorfer  
Rathaus-Echo**
Unter dieser  
aller fünf Rats-  
len ortspolitisch  
dern können a

KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW) ausdrücklich gleichgestellt wurde?

Macht es Sinn, Eltern gegen ihren Willen einen Platz mit anderem Konzept anzubieten, mit einer anderen sozialen Wohnanbindung oder gar anderen Öffnungszeiten? Wäre es nicht sinnvoller, die Eltern in ihrem Wunschrecht zu unterstützen und die Entscheidung, das Kind weiterhin in der Kindertagespflege betreuen zu lassen, wertzuschätzen? Ich wünsche mir, dass diese Fragen zukünftig in Warendorf positiv beantwortet werden können.

**Chris Klemann  
FWG Fraktion,  
Sachkundige Bürgerin  
im Sozialausschuss**